Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/1479

21. 12. 73

Sachgebiet 63

Antrag

der Bundesregierung

betr. Bundeseigenes Grundstück in Berlin-Spandau; Veräußerung an das Land Berlin – § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung –

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 19. Dezember 1973 – VI C 4 – VV 290 – 187/73 – II C 6 – F 0740 – 131/73:

Ich beabsichtige, die 44 299 m² große ehemals reichseigene Liegenschaft in Berlin-Spandau, Nonnendammallee 140–162 und Gorgasring, an das Land Berlin zu veräußern. Der Verkehrswert beträgt 5 847 468 DM.

Nach den Planungen des Landes Berlin ist das Gelände als Schulstandort und für den Bau eines Spiel- und Tummelplatzes vorgesehen. Das Land Berlin hat deshalb eine Senkung des Kaufpreises um 30 v. H. nach dem Gesetz über die verbilligte Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von bundeseigenen Grundstücken beantragt.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages zur Veräußerung des Grundstücks zum Preise von 5 847 468 DM an das Land Berlin herbeizuführen. Der Kaufpreis wird um 30 v. H. gesenkt werden, sofern das Land Berlin nachweist, daß die nach dem vorgenannten Gesetz und den dazu ergangenen Richtlinien erforderlichen Voraussetzungen vorliegen.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks	Vermögensgruppe Konto-Nr. Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Veräußerung
					jetzige	künftige	
1	2	3	4	5	6		7
1 Berlin-Spandau, Nonnendammallee 140–162 und Gorgasring, Kleingartengelände, eingetragen im Grundbuch des AG von Spandau Bd. 122 Bl. 3886, Flurstücke 4/52 und 21/108, insgesamt 44 299 m² groß.	4000/30 Vermögensamt der Sondervermögens- und Bauverwaltung Berlin	5 847 468 44 299 m² × 132 DM/m² = 5 847 468 Der Bodenwert ist – da zeitnahe Vergleichspreise fehlen – aus dem Richtwert von 160 DM/m² abzüglich 10 v. H. = 16 DM für Erschließungskosten und 12 DM Kleingärtner-Entschädigung ermittelt worden.	5 847 468	Land Berlin	Kleingartengelände	Schulstandort, Spiel- und Tummelplatz	Bedarf des Landes Berlin